



# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023**

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

**G+E GETEC Holding GmbH  
Magdeburg**

**KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



G+E GETEC Holding GmbH, Magdeburg  
Jahresabschluss – Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023



**GETEC**

**ENERGIE  
FÜR MEHR.**

Energie für Morgen.

**G+E GETEC Holding GmbH, Magdeburg**  
**Jahresabschluss – Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

<b>Bilanz zum 31. Dezember 2023 .....</b>	<b>3</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2023 .....</b>	<b>4</b>
<b>Haftungsverhältnisse (Anlage zur Bilanz) .....</b>	<b>5</b>

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

<b>Aktiva</b>		31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		<b>1.019.174.806,39</b>	<b>915.652.364,79</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		74.700.088,00	81.467.838,22
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8.446.486,00	5.749.440,22
2. Geschäfts- oder Firmenwert		66.253.602,00	75.718.398,00
II. Sachanlagen		2.164.799,93	1.519.601,63
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.164.799,93	1.519.601,63
III. Finanzanlagen		942.309.918,46	832.664.924,94
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		942.309.498,46	832.664.504,94
2. Genossenschaftsant. z. langfr. Verbleib		420,00	420,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		<b>1.254.832.627,25</b>	<b>1.006.878.360,38</b>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.238.074.335,33	997.957.078,13
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		646.757,46	598.937,27
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.228.064.924,49	981.907.624,71
– davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 55.103.675,14 (Vorjahr: EUR 27.290.944,85)			
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 111.453.529,48 (Vorjahr: EUR 5.244.550,33)			
– davon gegenüber Gesellschaftern: EUR 48.715.440,44 (Vorjahr: EUR 27.466.379,69)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände		9.362.653,38	15.450.516,15
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 397.046,45 (Vorjahr: EUR 336.307,05)			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		16.758.291,92	8.921.282,25
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>2.644.768,59</b>	<b>2.912.352,21</b>
<b>Aktiva</b>		<b>2.276.652.202,23</b>	<b>1.925.443.077,38</b>
<b>Passiva</b>		31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		<b>711.115.508,16</b>	<b>711.115.508,16</b>
I. Gezeichnetes Kapital		4.274.161,00	4.274.161,00
II. Kapitalrücklage		752.271.142,64	752.271.142,64
III. Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)		-45.429.795,48	-45.429.795,48
IV. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)		0,00	0,00
<b>B. Rückstellungen</b>		<b>14.276.470,89</b>	<b>10.221.516,54</b>
1. Steuerrückstellungen		940.163,12	3.251.536,41
2. Sonstige Rückstellungen		13.336.307,77	6.969.980,13
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		<b>1.545.576.910,18</b>	<b>1.204.106.052,68</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		405.527.242,88	199.666.666,00
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.527.242,88 (Vorjahr: EUR 0,00)			
– davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr und < 5 Jahren: EUR 404.000.000,00 (Vorjahr: EUR 199.666.666,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.704.026,74	6.148.983,57
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.704.026,74 (Vorjahr: EUR 6.148.983,57)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.137.977.171,47	990.578.873,29
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.137.977.171,47 (Vorjahr: EUR 990.578.873,29)			
– davon gegenüber Gesellschaftern: EUR 340.439.173,30 (Vorjahr: EUR 123.494.428,66)			
– davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 4.986.360,48 (Vorjahr: EUR 504.172,41)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten		368.469,09	7.711.529,82
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 368.469,09 (Vorjahr: EUR 7.711.529,82)			
– davon aus Steuern: EUR 305.798,86 (Vorjahr: EUR 6.948.850,00)			
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 53.539,52 (Vorjahr: EUR 0,00)			
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>5.683.313,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Passiva</b>		<b>2.276.652.202,23</b>	<b>1.925.443.077,38</b>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
	<b>1.1. - 31.12.2023</b>	<b>1.7. - 31.12.2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Umsatzerlöse	42.531.929,16	13.896.139,35
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.964.438,00	498.404,80
3. Personalaufwand	-19.589.094,82	-9.861.487,42
a) Löhne und Gehälter	-16.650.712,42	-8.515.653,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung: EUR -48.874,16 (Vorjahr: EUR -31.109,25)	-2.938.382,40	-1.345.833,46
4. Abschreibungen	-14.445.909,71	-6.662.299,36
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-14.445.909,71	-6.662.299,36
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-33.998.410,49	-19.274.642,13
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33.529.743,18	13.874.429,33
– davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 33.071.779,72 (Vorjahr: EUR 13.386.275,67)		
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-37.374.699,98	-12.745.318,10
– davon an verbundene Unternehmen: EUR -19.365.116,72 (Vorjahr: EUR -9.883.239,88)		
8. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-63.011.569,07	-24.516.156,95
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	15.265.635,71	18.162.349,81
10. Ergebnis vor Steuern	-73.127.938,02	-26.628.580,67
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.320.380,82	-664.878,91
– davon Ertrag aus latenten Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR -287.801,69)		
12. Ergebnis nach Steuern	-71.807.557,20	-27.293.459,58
13. Sonstige Steuern	6.326,51	-3.394,82
14. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages übernommene Verluste	71.801.230,69	27.296.854,40
15. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	0,00	0,00

## HAFTUNGSVERHÄLTNISSE (ANLAGE ZUR BILANZ)

### ▪ Bürgschaften, Garantien (direkt durch das Unternehmen gewährt – Konzernbürgschaft)

Die G+E GETEC Holding GmbH hat eine Garantie über einen Höchstbetrag von TEUR 1.730 (aktueller Stand: TEUR 595 (i. Vj. TEUR 595)) gegenüber der URBANA INDUSTRY SOLUTIONS GmbH zur Absicherung aller Ansprüche aus möglichen Inanspruchnahmen diverser Bürgschaften der URBANA Energiedienste GmbH übernommen. Die Garantie ist unbefristet und endet spätestens mit Rückgabe aller Bürgschaften der URBANA Energiedienste GmbH, die in dem oben genannten Höchstbetrag enthalten sind. Der Höchstbetrag der Garantie reduziert sich mit jeder Rückgabe von Bürgschaften der URBANA Energiedienste GmbH bei den Banken um den gleichen Betrag. Ein Risiko der Inanspruchnahme besteht zum jetzigen Zeitpunkt nicht, da die URBANA Energiedienste GmbH ihren Vertragsverpflichtungen pünktlich nachkommt.

Darüber hinaus hat die G+E GETEC Holding GmbH eine Zahlungsgarantie über einen Höchstbetrag von TEUR 700 (i. Vj. TEUR 700) einschließlich sämtlicher Nebenforderungen gegenüber der Leadtec BV & Co. KG zur Absicherung aller Ansprüche aus einem Rahmenvertrag über Werksleistungen der GETEC heat & power GmbH übernommen. Die Garantie endet spätestens am 01.01.2026. Ein Risiko der Inanspruchnahme besteht zum jetzigen Zeitpunkt nicht, da die GETEC heat & power GmbH ihren Vertragsverpflichtungen pünktlich nachkommt.

Die G+E GETEC Holding GmbH hat gegenüber der OMV Gas Marketing & Trading GmbH für die GETEC Energy Management GmbH eine Zahlungsgarantie über TEUR 12.000 (i. Vj. TEUR 12.000) abgegeben. Das Grundgeschäft bildet ein Rahmenvertrag über die Belieferung von Gas. Die Garantie endet spätestens am 01.04.2024. Ein Risiko der Inanspruchnahme besteht zum jetzigen Zeitpunkt nicht, da die GETEC Energy Management GmbH ihren Vertragsverpflichtungen pünktlich nachkommt.

Die G+E GETEC Holding GmbH hat gegenüber der Euler Hermes S.A. für die GETEC Italia S.p.A. (ehem. Antas S.P.A.) eine Zahlungsgarantie über TEUR 75.000 (i. Vj. TEUR 75.000) abgegeben. Das Grundgeschäft bildet ein Rahmenvertrag über die Belieferung von Gas. Die Garantie ist unbefristet und endet durch Kündigung des Vertrages. Ein Risiko der Inanspruchnahme besteht zum jetzigen Zeitpunkt nicht, da die GETEC Italia S.p.A. (ehem. Antas S.P.A.) ihren Vertragsverpflichtungen pünktlich nachkommt.

### ▪ Patronatserklärungen

Die G+E GETEC Holding GmbH hat gegenüber zwei Vertragspartnern ihrer Tochtergesellschaft GETEC heat & power GmbH anlässlich des Abschlusses eines Generalunternehmervertrages und Wärmeliefervertrages eine Patronatserklärung abgegeben. Hierin erklärt die G+E GETEC Holding GmbH, dafür Sorge zu tragen, dass die GETEC heat & power GmbH während der Laufzeit der mit den Kunden geschlossenen Verträge in der Lage ist, sämtliche Verbindlichkeiten und Verpflichtungen aus diesen Verträgen zu erfüllen. Ein Risiko der Inanspruchnahme besteht zum momentanen Zeitpunkt nicht, da die GETEC heat & power GmbH ihren Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommt.

Außerdem hat die G+E GETEC Holding GmbH gegenüber einem Vertragspartner ihrer Tochtergesellschaft GETEC SERVICII ENERGETICE s.r.l. anlässlich des Abschlusses eines DBOOT-Vertrages eine Patronatserklärung abgegeben. Hierin erklärt die G+E GETEC Holding GmbH, dafür

Sorge zu tragen, dass die GETEC SERVICII ENERGETICE s.r.l. während der Laufzeit des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages in der Lage ist, sämtliche Verbindlichkeiten und Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu erfüllen. Ein Risiko der Inanspruchnahme besteht zum momentanen Zeitpunkt nicht, da die GETEC SERVICII ENERGETICE s.r.l. ihren Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommt.

Darüber hinaus hat G+E GETEC Holding GmbH gegenüber einem Vertragspartner ihrer Tochtergesellschaft GETEC heat & power GmbH anlässlich des Abschlusses eines Pachtvertrages über die Überlassung einer Energiezentrale eine Patronatserklärung abgegeben. Hierin erklärt die G+E GETEC Holding GmbH, dafür Sorge zu tragen, dass die GETEC heat & power GmbH während der Laufzeit des mit den Kunden geschlossenen Vertrags in der Lage ist, sämtliche Verbindlichkeiten und Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen. Ein Risiko der Inanspruchnahme besteht zum momentanen Zeitpunkt nicht, da die GETEC heat & power GmbH ihren Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommt.

Die G+E GETEC Holding GmbH hat gegenüber der CREDIT AGRICOLE ITALIA S.P.A. für die GETEC Italia S.p.A. eine Patronatserklärung abgegeben. Das Grundgeschäft bildet ein Rahmenvertrag über die Herausgabe von Bürgschaften und Garantien zu Gunsten der GETEC Italia S.p.A. Das Patronat ist unbefristet und endet durch Kündigung des Vertrages. Ein Risiko der Inanspruchnahme besteht zum jetzigen Zeitpunkt nicht, da die GETEC Italia S.p.A. ihren Vertragsverpflichtungen pünktlich nachkommt.

#### ■ **Schuldbeitritte**

Die G+E GETEC Holding GmbH ist als Garantin und Mitkreditnehmer einem Senior Facility (SFA) und Notes Purchase Agreement (NPA) zur Gruppenfinanzierung der Konzernobergesellschaft G+E GETEC Holding GmbH über 1.442,5 Mio. EUR (429 Mio. EUR SFA, 1.013,5 Mio. EUR NPA) beigetreten (im Vorjahr über 1.442,5 Mio. EUR (429 Mio. EUR SFA, 1.013,5 Mio. EUR NPA)). Die Verpflichtungen enden mit Ablauf und Rückzahlung dieser Gruppenfinanzierung; spätestens am 13.11.2026 für das Senior Facility Agreement und am 14.12.2029 für das Notes Purchase Agreement. Eine Inanspruchnahme der G+E GETEC Holding GmbH sehen wir derzeit nicht, da die Verpflichtungen aus den Finanzierungsverträgen vollumfänglich und fristgerecht beglichen werden.

Magdeburg, den 28. Juni 2024

---

Pierre-Alain Graf

Geschäftsführer

---

Markus Hauck

Geschäftsführer

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die G+E GETEC Holding GmbH, Magdeburg

## Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der G+E GETEC Holding GmbH, Magdeburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurden kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 28. Juni 2024

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

*Schneider*  
Stefan Schneider  
28.06.2024  
Dr. Schneider  
Wirtschaftsprüfer

*Bock*  
Ernst-Heinrich Bock  
28.06.2024  
Bock  
Wirtschaftsprüfer

